

Anhänglichkeit zur alten Herrschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **0 (1978)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Vorgang, der zwar in den Ereignissen von 1415 seine auslösende Ursache hatte, aber nicht einfach auf die angebliche Adelsfeindlichkeit der neuen Landesherren zurückgeführt werden kann.¹²

2. Anhänglichkeit zur alten Herrschaft

Bei den Herren von Hallwil machte sich schon 1415 ein Loyalitätskonflikt zwischen der traditionellen Bindung an Oesterreich und der Verpflichtung gegenüber dem neuen Landesherrn Bern geltend. Beide Neigungen fanden unabhängig voneinander ihre eigene Kontinuität, weil sich jeder der beiden überlebenden Familienzweige mit einer der gegensätzlichen Strebungen identifizierte, ohne dass es deswegen jedoch zu Reibereien zwischen ihnen gekommen wäre. Träger der österreichfreundlichen Tradition war zur Hautpsache der türingsche Familienzweig.

Türing II. von Hallwil war nur wenige Jahre alt, als sein Vater bei Sempach erschlagen wurde. Er wuchs unter der Pflugschaft seiner Vettern Rudolf II. und Rudolf III. auf. Schon früh erscheint er des öftern als landesabwesend. Seine Beziehungen reichten einerseits in die Bodenseegegend, wohl in erster Linie aufgrund verwandtschaftlicher Bande auf der Mutterseite (Wolfurt, Schellenberg), aber andererseits auch ins Elsass. 1409 beklagte sich Basel beim österreichischen Landvogt im Elsass über Verletzungen des Friedensvertrages und erwähnte dabei namentlich Türing von Hallwil. 1413 heiratete er Margareta von Masmünster. Er wurde im Elsass begütert und vermutlich auch haushäblich. 1415 verteidigte er die Burg Wildegg erfolgreich gegen die Berner, soll angeblich dabei aber verletzt worden sein. Von den Umständen gezwungen ging er mit den Siegern einen Friedensvertrag ein, vermied jedoch dabei eine burgrechtliche Bindung an Bern. Das war ihm nur möglich, weil sein Vetter Walter VII., der letzte Repräsentant des walterschen Familienzweiges, auch seine Interessen wahrnahm. Junker Walter war es, der mit Bern und Solothurn das Burgrecht für Schloss und Herrschaft Wildegg beschwor, obwohl diese das väterliche Erbe Türings darstellten. Walter vertrat ihn auch bei der Geltendmachung der Rechte und Einkünfte, welche die

12) Im folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Entwicklung bei den Herren von Hallwil. Dem Abgang des spätmittelalterlichen Adels im Aargau ist dann das VI. Kapitel gewidmet.

Eidgenossen in ihren gemeinen Aemtern behündigt hatten, und er scheint überhaupt weitgehend die Güter beider Familienzweige verwaltet zu haben. Das brachte Türing doppelten Vorteil. Sein Besitz war unter den Fittichen des mit Bern verbürgrechteten Veters in Sicherheit, und gleichzeitig konnte er seinen eigenen Geschäften ungestört nachgehen, die ihn ausser Landes führten. Wiederum ist er häufig im Bodenseeraum, im Elsass, aber auch in Freiburg i. Ue. anzutreffen. Vermutlich wurde er nun österreichischer Rat. Er trat verschiedentlich im Gefolge oder als Sachwalter der Herzöge Friedrich und Albrecht auf. Im Dienste des letztern befehligte er 1422/23 als Hauptmann eine grössere Abteilung deutscher und böhmischer Söldner zu Iglau. 1429 nannte ihn Herzog Albrecht "unsern Marschall"¹³. Auch in der Umgebung der Bischöfe von Konstanz und von Strassburg ist er zu treffen. Seit spätestens 1432 trat er als bischöflich-strassburgischer Amtmann und Vogt in der Oberrheinischen Mundat auf und 1435 als oberster Amtmann Bischof Friedrichs von Konstanz. 1428 setzte ihn sein Vetter Walter zu seinem Universalerben ein, so dass das Gut beider Familienzweige beim bald darauf eintretenden Tod Walters in Tüdings Hand vereinigt wurde. Damit endete für diesen aber auch der so praktische Zustand faktischer Güterteilung. Sofort zog der eidgenössische Vogt zu Boswil den dortigen Steuerkernen von 52 Stuck, der nach dem Krieg nur zögernd an die Hallwil zurückgegeben worden war, wieder selber ein. Türing von Hallwil unternahm nun gewaltige Anstrengungen zur Wahrung seines Besitzes in den gemeineidgenössischen Vogteien und konnte - als nunmehriger offizieller Inhaber der Herrschaft Wildeggen - dabei auch auf die Unterstützung Berns zählen. Er pochte darauf, dass er zur Zeit des Krieges von 1415 weder Rat noch Diener der Herrschaft Oesterreich gewesen sei. Es gelang ihm auch tatsächlich 1432, seine Rechte durch die Eidgenossen vertraglich gesichert zu erhalten, wobei er allerdings gewisse Abstriche hinnehmen musste. Die Eidgenossen bedangen sich überdies ein Vorkaufsrecht aus. Für Türing von Hallwil bedeutete aber der aargauische Besitz eine Einschränkung seiner Handlungsfreiheit, die er auf die Dauer nicht hinzunehmen gewillt war. Schon 1436/37 liquidierte er ihn vollständig. Die Hauptteile davon verkaufte er den Eidgenossen (Besitz in den gemeinen Aemtern), seinen Vettern vom rudolfinischen Familienzweig (Stamanteil zu Hallwil und Güter im Seetal) und einem Bern genehmen Edel-

13) Das ist allerdings nicht im Sinn eines wirklichen Amtes zu verstehen, sondern im Zusammenhang mit dem Erbmarschallehen der Herren von Hallwil.

mann (Herrschaft Wildegg). Sein neues Domizil hatte er teils im Schwarzwald, wo er in dieser Zeit die Herrschaften Bonndorf und Blumegg erwarb, und teils im Elsass, wo er als bischöflich-strassburgischer Vogt zu Rufach amtete (1432-35, 1440-41) und ausserdem einen Drittel der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters Wilhelm von Masmünster geerbt hatte (1435). Er wurde nun Mitglied der Ritterschaft mit St. Jörgenschild im Hegau.

Mittlerweile war die Zeit für den früher oder später zu erwartenden österreichischen Restaurationsversuch im Aargau herangereift. Die stürmische und in einem ausgesprochen partikularistischen Geist erfolgende Expansion der einzelnen eidgenössischen Orte barg schon seit längerem die Gefahr eines direkten Zusammenpralls rivalisierender Bundesglieder in sich. Zu einer solchen radikalen Belastung des eidgenössischen Bundes kam es 1440, als Schwyz und die übrigen Eidgenossen gegen Zürich ins Feld zogen, das in dieser ersten Phase des sogenannten "Alten Zürichkrieges"¹⁴ eine Niederlage erlitt und zum Nachgeben gezwungen wurde. Auf der österreichischen Seite vollzogen sich damals ebenfalls wichtige Änderungen. Der durch die Erfahrungen von 1415 geprägte Herzog Friedrich starb 1439. Die Verwaltung seiner Hinterlassenschaft übernahm ein Sohn von Herzog Ernst dem Eisernen, ebenfalls mit dem Namen Friedrich, der 1440 zum deutschen König gewählt wurde. Damit war die habsburgische Macht vorläufig und seit langem erstmals wieder in einer einzigen, zugleich königlichen Hand vereinigt. In Zürich verfielen nun führende politische Köpfe auf den Gedanken, mit Hilfe einer österreichischen Allianz ihre Ansprüche doch noch durchzusetzen. Sie traten unter Vermittlung dazu geeigneter Herren mit einem entsprechenden Angebot an den König heran. Unter diesen Vermittlern und Vertrauensleuten spielten der Landvogt Markgraf Wilhelm von Hachberg und Junker Türing von Hallwil eine wichtige Rolle. Die Beziehungen des Hallwilers liefen über den Zürcher Stadtschreiber Michael Graf, der eine der treibenden Kräfte dieser Allianzpolitik war¹⁵. Anfangs Juni 1442 beriet Türing von Hallwil mit dem Zürcher Rat den Vertragsentwurf des Königs, wobei beschlossen wurde, dass gewisse Artikel vor den Eidge-

14) Wir bedienen uns hier weiterhin der alten Bezeichnung anstatt des moderneren Terminus "Toggenburger Erbschaftskrieg".

15) Ueber Michael Stebler, genannt Graf, von Stockach, vgl. HBL III 626; Argovia 73 (1961), 155, 292. Die Bekanntschaft zwischen Graf und den Herren von Hallwil könnte im Ansatz auf die hallwilischen Beziehungen in den Hegau und in den Bodenseeraum zurückzuführen sein (Rudolf II. bzw. Rudolf III., Sophie II.,

nossen geheimgehalten werden sollten. Das Vertragswerk sah Zürich als das Haupt einer künftigen pro-österreichischen Eidgenossenschaft vor. Dieses trat dagegen seine Grafschaft Kiburg wieder an die Herrschaft ab und versprach derselben Unterstützung bei ihrer Restaurationspolitik im Aargau. König Friedrich hatte damals bereits seine Ansprüche auf dieses Gebiet demonstriert, indem er allen eidgenössischen Orten, welche an der Herrschaft über den 1415 eroberten Aargau beteiligt waren, die Erneuerung ihrer Privilegien verweigerte. Die Zürcher Politiker waren anscheinend von Türing von Hallwil beeindruckt, denn sie baten den König, ihnen in Anbetracht der von Seiten der Eidgenossen zu erwartenden Schwierigkeiten den Hallwiler als Hauptmann zu geben. Am 23. September 1442 wurde im Grossmünster zu Zürich der neue Bund beschworen, auf österreichischer Seite durch den König persönlich, Landvogt Wilhelm von Hachberg, Ritter Wilhelm von Grünenberg und Junker Türing von Hallwil. Am 24. Januar 1443 schwuren die Zürcher, wiederum im Münster, ihrem Hauptmann Türing von Hallwil die Treue. Seine Aufgabe erwies sich als wenig dankbar. Zürich war im Innern gespalten und der versteckte Widerstand der eidgenössisch Gesinnten machte den Anführern das Leben sauer. Bezeichnenderweise ging schon bald das böswillige Gerücht um, Markgraf Wilhelm und Hauptmann Türing seien aus der Stadt geflohen. Ein nächtlicher Ueberfall der Zürcher auf Bremgarten wurde vereitelt, weil die von Bremgarten vorzeitig Wind davon erhalten hatten. Auf diese Kunde sprach Türing von Hallwil zornig und erbittert zu den Zürchern: "Ir hand ain hüpsch guot rathus, aber es hat gar tünm muren. Was man darinn redt, das hört man gar wit." In der weiteren militärischen Auseinandersetzung mit den Eidgenossen leiteten die Disziplinlosigkeit der Zürcher und ihre Missachtung des Rates von Hans von Rechberg und der Anordnungen Türing von Hallwil bei St. Jakob an der Sihl eine Niederlage ein, die fast zur Katastrophe geführt hätte und Bürgermeister Stüssi und Stadtschreiber Graf das Leben kostete. Türing von Hallwil machte darauf den Zürchern wiederum bittere Vorwürfe. Sie hätten ihm als ihrem Hauptmann geschworen, und

Türing I., Türing II., Konrad I.). Später war Graf in Brugg sesshaft, wohin die Hallwil ebenfalls Beziehungen hatten. Spezielle Hinweise über Michael Graf: 1424-27 ist er öffentlicher Notar in Brugg und daselbst im Haus zum Pfauen wohnhaft. 1425 weilt er bei Türing II. von Hallwil auf der Burg Wildegg. 1428 wird er Zürcher Stadtschreiber. 1434 bezahlt der Zürcher Stadtschreiber den Junker Rudolf IV. von Hallwil für Krefse. 1436 begleitet und berät Graf Türing II. von Hallwil bei dessen Kaufabsprache mit St. Blasien die Herrschaft Blumegg betreffend.

ihr Hauptmann sei er, wenn es ihnen passe. Andernfalls aber lasse man es besser bleiben, denn sie gehorchten ihm ja doch nicht und handelten nach eigenem Gefallen. Die Eidgenossen lagen nach der Schlacht von St. Jakob noch vier Tage lang auf dem Sihlfeld und warteten demonstrativ auf einen Angriff des berittenen Adels, nachdem nämlich Tüding von Hallwil des öftern geäußert hatte, wenn es ihm nur gelänge, den Eidgenossen auf der Ebene zu begegnen, "was er dann tun wölte und wie er sy umbbringen wölte".¹⁶ Auch die Zürcher und Hans von Rechberg hatten geprahlt, wie sie den Eidgenossen auf dem Sihlfeld die Ueberlegenheit der Reiterei zeigen wollten. Jetzt aber mussten sie sich schmachlich hinter den Stadtmauern bergen, bis die Eidgenossen triumphierend von dannen zogen. Im August 1443 wurde ein befristeter Waffenstillstand geschlossen. Tüding von Hallwil verlegte nun seine Tätigkeit aufs diplomatische Feld. Die anfänglichen Ursachen der Auseinandersetzung waren mittlerweile in den Hintergrund getreten. Der Konflikt hatte den Charakter eines Ständekrieges angenommen. Unter den Parolen "Hie Oesterrich !" - "Hie Schwyz !" ¹⁷ prallten adlig-herrschaftliche Feudalwelt und bäuerliche und städtische Kommunen in einem Entscheidungskampf aufeinander, der mit eruptiver Wucht ausgebrochen war. Im Mai hatten Markgraf Wilhelm und Tüding von Hallwil von Zürich aus an etliche Fürsten ein Zirkularschreiben gerichtet, mit welchem sie Hilfe erbaten "wider die Switzer, die doch ganz vertriber und verdillger sind aller erberkeit und alles rechten, ouch des gantzen adels". Es zeigte sich aber, dass König Friedrich ausser seiner Diplomatie und seinen internationalen Beziehungen kaum viel Unterstützung in diesem Kampf zu bieten hatte. Seine verfügbaren Mittel hatte er im Osten gebunden, während die lokalen Kräfte im vorländischen Bereich seit dem Sempacherkrieg und erst recht seit dem Verlust des Aargaus nicht mehr ausreichten, um damit den Eidgenossen in offener Feldschlacht entgegentreten zu können. Der Adel fühlte sich von der Herrschaft im Stich gelassen. Noch während des Waffenstillstandes, anfangs November, kam der österreichische Adel und Anhang im Thurgau zu einer Tagung unter dem Vorsitz des Markgrafen Wilhelm in Winterthur zu-

16) Chr Fründ 159.

17) Bezeichnenderweise bekam damals die Bezeichnung "Schwyz" bzw. "Schwyzer" ihre Bedeutung als pars pro toto. Das einzelne Glied trat in seiner Besonderheit vor dem Ganzen zurück; im ideologischen Bereich heisst dies, dass es "klassifiziert" wurde.

sammen. Der Landvogt eröffnete der Versammlung, Adel und Städte im Elsass hätten vereinbart, sich Burgund anzuschliessen, falls der König und die Herrschaft Oesterreich den Dingen den Lauf liessen und es duldeten, dass der Adel vertrieben werde und untergehe. Das gefiel den Anwesenden, die offenbar bereit waren, sich einem solchen Vorgehen anzuschliessen. Man kam überein, in dieser Angelegenheit Türing von Hallwil mit einer Botschaft zum König zu schicken. Hier wie auch später wieder zeigte es sich, dass der Landadel ohne weiteres bereit war, sich von der Herrschaft Oesterreich abzuwenden, wenn er seine Interessen an einem andern Ort besser geschützt wähnte. Diese Wankelmütigkeit des vorländischen Adels übte in der Folge einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Politik Oesterreichs in diesem Raum aus. Der König versuchte nun tatsächlich, die Situation mit Hilfe einer fremden Militärmacht zu meistern. Verhandlungen mit Burgund zerschlugen sich zwar, aber der französische König zeigte sich bereit, ein durch den englisch-französischen Waffenstillstand müssig gewordenes, gewaltiges Söldnerheer unter dem Dauphin nach Osten abzuschieben. Unterdessen war Ende April 1444 nach Ablauf des Waffenstillstandes der Krieg wieder ausgebrochen. Das militärische Oberkommando in Zürich übernahm Hans von Rechberg von Hohenrechberg. Spätestens anfangs Juli verliess Türing von Hallwil Zürich und begab sich auf diplomatische Reise. Er war Zürichs wichtigster Verbindungsmann zum König. Eben im Begriff als Mitglied einer königlichen Botschaft von Nürnberg ins Elsass zu reiten, hörte er von einem Unternehmen gegen die vor Farnsberg liegenden Eidgenossen, und schwenkte von Freiburg aus nach Süden. Am 27. August in Säckingen angelangt, vernahm er dort von Augenzeugen von der am Vortag geschlagenen Schlacht zu St. Jakob an der Birs. Sofort schickte er dem König und der Stadt Zürich je einen Bericht über die Ereignisse.¹⁸ Der Dauphin verlor trotz der Niederlage der Eidgenossen alle Lust daran, den Krieg über den Jura hinaus zu tragen. Die Landplage seines Armagnakenheeres fiel nun der österreichischen Landschaft zur Last. Oesterreich und sein Adel, welche die "Schinder" herbeigerufen hatten, erwiesen sich einmal mehr als ohnmächtig, und erst die Verpflegungsschwierigkeiten des Winters und die zur Selbsthilfe schreitenden Bauern brachten die Armagnaken anfangs 1445 zum Abziehen. Türing von Hallwil verhandelte im September im Elsass, zu

18) Dieser als Quelle wichtige Bericht wird bei Tschudi als "des verlognen Hallwilers schriben" bezeichnet.

Beginn des Jahres 1445 ritt er zum Herzog von Mailand, um von diesem Hilfe zu erbitten, und noch das ganze Jahr hindurch finden wir ihn tätig. 1446 wurde dann ein Waffenstillstand geschlossen, doch die Friedensverhandlungen schleppten sich noch über Jahre hin. Auch in dieser letzten Phase der Auseinandersetzung ruhte Türing von Hallwil nicht und trat hauptsächlich als Bote und Unterhändler in Erscheinung. Dann wird es allmählich still um ihn. 1456 quittierte er Zürich um 358 Gulden und erklärte sich damit für sämtliche Schulden wegen seiner Hauptmannschaft entschädigt. Schon 1448 hatte er seine Herrschaft im Schwarzwald veräussert. Er starb 1460, anscheinend im Elsass bei seinem einzigen Sohn Türing III.

Türing III. von Hallwil trat ganz in die Fussstapfen seines Vaters. Sein Name wurde erstmals im Alten Zürichkrieg bekannt. Es scheint, dass er und nicht sein Vater es war, der Ende Juli 1444 zusammen mit Thomann von Falkenstein, Hans von Rechberg und andern die Stadt Brugg überfiel, die dabei in Flammen aufging. Bald darauf tauchte er in der Gegend von Basel auf, wo er zusammen mit andern Edelleuten einen Wagenzug mit Kaufmannsgut beraubte. An der Schlacht von St. Jakob beteiligte er sich mit dem österreichischen Zuzug, der unter des Rechbergers Führung stand. Im Oktober war er Mitglied einer zum Dauphin gesandten königlichen Botschaft. Im November - er mittlerweile zum Ritter geschlagen worden - befand er sich auf Streifzügen im Zürichgau. Im Sommer 1445 gehörte er zur Besatzung der Feste Rheinfelden, die damals von den Baslern, Bernern und Solothurnern eingeschlossen wurde. Herzog Albrecht war ausser Stande, den Belagerten Entsatz zu bringen, und als die Eidgenossen am 14. September zum Sturm ansetzten, sah die Sache für die Eingeschlossenen übel aus. Sie kapitulierten auf freien Abzug, der ihnen unter der Bedingung gewährt wurde, dass sich keine Adlige unter ihnen befänden. Die Kapitulanten mussten sich in der Burgkapelle versammeln und wurden dann paarweise aus der besetzten Feste entlassen. Die Adligen, denn solche befanden sich trotz gegenteiliger Versicherung recht zahlreich auf der Burg, Freiherr Hans von Falkenstein, Türing von Hallwil, Balthasar von Blumnegg und andere, hatten sich als österreichische Kriegsknechte verkleidet und mit Staub und Schmutz bedeckt. Unerkannt gelangten sie auf diese Weise mit der übrigen Mannschaft aus der Burg. Noch in der kommenden Nacht eilten sie nach Säkingen zum Herzog, der sie bereits tot geglaubt hatte. Der Fürst weinte vor Freude beim unerwarteten Anblick seiner treuen Gesellen. Herzog Alb-

recht, der Bruder König Friedrichs und Vormund des die Vorlande er-
benden Herzog Sigmunds, hatte damals die Leitung des Kampfes als
Angelegenheit des Gesamthauses übernommen. Er scheint auf den jun-
gen Hallwiler aufmerksam geworden zu sein, der natürlich auch die
Protektion seines bekannten Vaters genoss. Seit 1448 tritt Ritter
Türing III. von Hallwil als Herzog Albrechts Marschall in den Vor-
landen auf. Es handelte sich dabei nicht um ein institutionelles,
sondern um ein ad personam gebildetes Amt. Ob er in dieser Vertrau-
ensstellung ein über die übliche Ratsbesoldung hinausgehendes Salär
bezog, ist nicht bekannt. 1449 hatte Türing von Hallwil in amtli-
cher Eigenschaft seinen alten Freund Hans von Rechberg zu arrestie-
ren, nachdem dieser durch seinen brutalen Ueberfall auf Rheinfelden
den Frieden gebrochen und den Herzog erneut in Krieg verwickelt hat-
te. Oesterreichs einzige Stärke im Kampf gegen die Eidgenossen hat-
te auf ein paar uneinnehmbaren Plätzen wie Zürich, Winterthur und
Rapperswil beruht, sowie auf der militärischen Tüchtigkeit und Kühn-
heit einiger Edelleute, von denen Hans von Rechberg damals der her-
vorragendste war. Aber gerade Männer vom Schlage des Hohenrechber-
gers oder Bilgris von Heudorf, halb Condottiere, halb Strauchritter,
drohten Oesterreich auf die Länge mehr Schaden als Nutzen zu brin-
gen, weil ihr ruheloser Tatendrang und ihre Abenteuerernatur sich
nicht dauernd mit der rationaleren Gesichtspunkten folgenden landes-
herrlichen Politik in Uebereinstimmung bringen liess. Im gleichen
Jahr 1449 reiste Marschall Türing von Hallwil im Gefolge des Her-
zogs nach Freiburg i. Ue., wo ihm eine schwierige Aufgabe übertra-
gen wurde. Die Stadt litt unter der Last gewaltiger Reparationen,
die ihr nach dem verlorenen Krieg gegen Savoyen aufgezwungen worden
waren. Ausserdem wurde sie von politischen und sozialen Parteikämp-
fen geschüttelt. Der Herzog setzte nun seinen Marschall Türing von
Hallwil als Stadthauptmann mit ausserordentlichen Vollmachten ein.
Noch während der Anwesenheit des Fürsten verhaftete und arrestierte
der Hallwiler den bisherigen, savoyenfreundlichen Rat. Anfangs No-
vember zog Herzog Albrecht ab und überliess die Stadt und ihren
Hauptmann ihren kaum zu bewältigenden Problemen. Türing von Hallwil
tat, was er konnte. Dass er einen brüsk österreichischen Kurs steu-
erte, erleichterte ihm die Aufgabe allerdings nicht, sondern ver-
mehrte die inneren Spannungen der Stadt. In äusserste Schwierigkei-
ten brachte ihn schliesslich ein Ausbruch seines allzu unbeherrscht-
en Temperaments. Er liess einen der abgesetzten Räte, den Gross-

weibel Piat, mitten im Geleit, das er ihm zugesichert hatte, gefangen nehmen und knüpfte ihn eigenhändig an einen Baum. Nach der Tat traf er sich mit Gesinnungsgenossen und bewaffneten österreichfreundlichen Bauern. Er hetzte sie mit seinen Reden auf, indem er sprach, er habe nun zu strafen begonnen, und es liege an ihnen, ihn so zu unterstützen, dass er weiter strafen könne. Die ganze Nacht durch wurde gejauchzt, getrunken und getanzt. Trotzdem war das Ende von Türings Mission in dieser Stadt gekommen. Sein Freund, der Schultheiss Dietrich von Münstrol, musste ihn unter dem Druck der empörten öffentlichen Meinung verhaften und versprechen, ihn vor Stadtgericht zu stellen. Doch öffnete er ihm dann mit Unterstützung anderer heimlich den Kerker. In der Nacht vom 29. zum 30. April 1450 floh Marschall Türing von Hallwil im Schutze der Dunkelheit wie ein Dieb aus dieser Stadt, die er nie wieder betrat. Türings Karriere tat die ruhmlose Freiburger Affäre allerdings keinen Abbruch.

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen führten erst 1450 zu einem Frieden, und er war für die Herrschaft nur dadurch zu erreichen, dass sie stillschweigend auf ihre verlorenen Gebiete und Rechte verzichtete. Zürichs Bündnis mit Oesterreich wurde aufgelöst. Das Fazit des Krieges war für die Herrschaft bitter. Es war offenbar geworden, dass sie nicht mehr über genügend Kräfte verfügte, um einem eidgenössischen Feldheer selber entgegentreten zu können. Der Versuch, den für ihre Territorialpolitik so wichtigen Aargau zurück zu gewinnen, war gescheitert. Die Ritterschaft hatte in der Verfolgung ihrer Standesinteressen einen bedrohlichen Opportunismus an den Tag gelegt. Da die Herrschaft aber auf die Unterstützung des Landadels unbedingt angewiesen war, musste sie diesen bei der Stange halten, wodurch wiederum ihre Politik in eine gewisse Abhängigkeit von diesem geriet. Das Verhältnis zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft blieb unbereinigt. Der im Krieg zum Ausbruch gekommene grundsätzliche Konflikt schwelte untergründig weiter. Seit 1446 und besonders in den 1450er Jahren bis 1458 war das Haus Habsburg wieder durch innere Auseinandersetzungen in Anspruch genommen. Nur selten kam ein Fürst in die Vorlande, die in der Gesamtpolitik des Hauses wiederum ein Randdasein fristeten und durch Gubernatoren und Beamte verwaltet wurden, unter denen sich der Einfluss der Landstände, namentlich des Adels, immer stärker bemerkbar machte.

Marschall Türing von Hallwil, der mit Dorothea von Ratsamhausen

zum Stein eine Elsässerin geheiratet hatte, erwarb 1453 von Oesterreich die reiche Pfandherrschaft Landser. Hier schlug er sein endgültiges Domizil auf, obwohl er auch noch Besitzungen in der Markgrafschaft Baden und im Breisgau hatte. Seine unermüdliche Tätigkeit galt aber nicht der Verwaltung seiner Güter, sondern der Politik und der Landesverwaltung. Zahllose Zeugnisse berichten davon. Da er immer an vorderster diplomatischer und politischer Front stand, gewann er allmählich eine Erfahrung und eine Vertrautheit mit den Verhältnissen, die seinen Einfluss steigen liessen und ihn der Herrschaft unentbehrlich machten. Er hatte sich mit einer allgemeinen Lage auseinanderzusetzen, die für Oesterreich sehr ungünstig war. Durch den letzten Krieg hatte sich das Machtgefälle noch mehr zuungunsten der Herrschaft verändert, und der Rückgang des österreichischen Einflusses nahm nun ein beängstigendes Tempo an. Nicht lange nach dem unglücklichen Aufenthalt Türings von Hallwil in Freiburg i. Ue. ging diese Stadt der Herrschaft verloren. Am Ende seiner Widerstandskraft angelangt wandte sich Freiburg samt seiner ansehnlichen Landschaft 1452 zuerst Savoyen und 1454 schliesslich Bern zu. 1451 trat die Abtei St. Gallen mit ihrem Gebiet ins Burg- und Landrecht mit den Eidgenossen. 1454 ging auch Schaffhausen für Oesterreich endgültig verloren. 1454 verbündete sich Stein a. Rh. ebenfalls mit der Eidgenossenschaft und 1458 fiel gar die Stadt Rapperswil durch einen Handstreich, mitten im Frieden, im Anschluss an einen eidgenössischen Freischarenzug. Der Widerstand gegen die eidgenössische Expansion schien gelähmt. 1456 fand unter dem Patronat des Markgrafen Karl von Baden und unter Mitwirkung des österreichischen Landvogtes Peter von Mörsberg und des Marschalls Türing von Hallwil ein Adelstag statt. Es wurde ein Appell an Herzog Albrecht beschlossen und unter den Siegeln der drei Herren ausgesandt.¹⁹ Darin wurde die Situation in den Vorlanden zum Zweck geschildert, "dass sich der Herzog und das Haus Oesterreich nicht durch Illusionen betrügen liessen"²⁰. Vor der Willkür der Eidgenossen ist niemand mehr sicher. Durch ständige Gewaltakte verletzten sie den Frie-

19) Dieser Appell war nicht der erste. 1430 VIII.30. verlangten Ritterschaft und Landschaft im Oberelsass unter dem Siegel der Gesellschaft vom Wilhelmschild und dem Landgerichtssiegel ebenfalls Hilfe vom Herzog von Oesterreich (Schwarzweber, Landstände 212, Anm. 2). Vgl. ferner oben die Nachricht von der Tagung zu Winterthur im Jahr 1443.

20) "darumb das der wan in und das ganz haus Österreich nicht betriege". RBaden IV 7992.

den und haben durch ihre Machenschaften die Lage so zu ihren Gunsten verändert, dass sich schliesslich jedermann ihnen zuwenden wird. Die Anhänger der Herrschaft wissen sich nicht mehr zu helfen und haben alles Rückgrat verloren. Es ist zu befürchten, dass sich jeder nach seinen eigenen Möglichkeiten und Bedürfnissen schützen wird, und die Folgen davon wird das Haus Oesterreich am meisten zu spüren bekommen. Nach allem was man weiss und erfährt, wollen die Eidgenossen der Herrschaft Land und Leute insgesamt in ihren Besitz bringen, es sei denn, man trete ihnen unverzüglich mit Gewalt entgegen. Die Herzöge möchten schliesslich auch bedenken, was die Herrschaft in der Vergangenheit für Schaden erlitten, weil sie und ihre Räte des öfters schon wohlgemeinte Warnungen in den Wind geschlagen haben ²¹. In fast ultimativem Ton wird schliesslich vom Herzog verlangt, innerhalb bestimmter Frist kund zu tun, wann und wie er Abhilfe zu schaffen gedenke, "umb das wir wissen mügen, darnach zu halten." Der tiefe Pessimismus der Lagebeurteilung mag in Hinsicht auf die Wirkung beim Empfänger etwas übertrieben worden sein, aber er widerspiegelt zweifellos die desperate Stimmung, welche im Kreis dieser Leute herrschte. Der Herzog versuchte darauf, seine Anhängerschaft mit einigen Massnahmen zu trösten und zu besänftigen, ohne allerdings die Situation grundsätzlich ändern zu können. Er liess seinen Marschall Turing von Hallwil nach Wien kommen und übertrug ihm die oberste Hauptmannschaft über die Vorlande. Er anvertraute ihm "alle unser Oberland und regirung" und versah ihn mit grossen Kompetenzen. Er sollte namentlich den Widerstand koordinieren, falls "die Aydgenossen oder yemand anders uns und dieselben unser land und leute understuend zu ubertziehen und zu beschedigen". Der Marschall und Oberste Hauptmann bekam die Erlaubnis, für seine Regierungsaufgaben bis zu 10'000 Gulden aufzunehmen oder durch Verpfändung zu beschaffen. Ausserdem durfte er in den Vorlanden eine ausserordentliche Steuer erheben. Im selben Jahr verschrieb Herzog Sigmund im Sinn einer weiteren Vorsichtsmassnahme seine Besitzungen im Zürichgau und Thurgau seiner Gemahlin Eleonora von Schottland. 1458 erneuerte und verlängerte Herzog Albrecht die oberste Hauptmannschaft seines Marschalls Turing von Hallwil, der damit über längere Zeit hinweg Gubernator der Vorlande blieb. Die Lage hatte sich

21) Sie sollen bedenken und ansehen, "das durch verachtung, so vormals durch unsern herrn löblicher gedechnüs und ir rete zu menigemal geschehen, grosser schaden auferstanden ist".

denn auch tatsächlich noch nicht gebessert. 1460 kam es zu einem neuen Eklat, als die Eidgenossen unter dem nichtigen Vorwand der Exkommunikation Herzog Sigmunds durch den Papst den Thurgau besetzten. Oesterreich war unfähig, das zu verhindern. Darauf, am Ende des Jahres 1460, versah Herzog Sigmund Türing von Hallwil in Hinsicht auf einen neuerlichen Kriegsausbruch mit weiteren umfassenden Vollmachten zur Landesverteidigung. Im Frühjahr 1461 kam es dann zum Abschluss eines 15jährigen Friedens. Die Herrschaft Oesterreich hatte nun sämtliche Besitzungen diesseits des Rheines bis auf Laufenburg, Rheinfelden, das Fricktal und die Stadt Winterthur verloren. Der blosser Aufmarsch der Eidgenossen hatte genügt, um ungeachtet bestehender Friedensverträge und ohne nennenswerte Gegenwehr ein grosses und wichtiges österreichisches Gebiet in ihre Hand zu bekommen. Im vorderösterreichischen Restland südlich des Rheines aber wird man wohl das ominöse Lied nicht mehr vergessen haben, das die Eidgenossen auf dem Thurgauerzug gesungen hatten. Der Herzog, hiess es darin, "soll kein brugg am Rin mer schlan, si wurd nit bestan, man liess im nit ein laden". Am 1. Juni 1461 überliess Erzherzog Albrecht seinem Landmarschall und Obersten Hauptmann Türing von Hallwil auch das herzogliche Siegel, damit er als Regierungsstatthalter der Vorlande die Geschäfte nach Notwendigkeit versehen könne. 1463 starb Erzherzog Albrecht, Türing's persönlicher Dienstherr. Er ritt darauf zu Herzog Sigmund, welcher ihn als "Erbmarschall" aufnahm und anfangs 1464 in die Vorlande zurückschickte, um dort als sein Vertreter die Huldigung von Land und Leuten entgegenzunehmen. Schon bald wurde das Dienstverhältnis neugeregelt und dem Hallwiler das Amt des Landvogtes übertragen. Als solcher war er der massgebende Exponent der österreichischen Politik der nächsten Jahre. Die säkulare Auseinandersetzung zwischen der Herrschaft und den Eidgenossen trat um diese Zeit in ein neues Stadium ein. Die Konfliktzone hatte jetzt bereits den Rhein überschritten. Namentlich im Hegau, Klettgau und Sundgau gestaltete sich die Lage allmählich gefährlich. Im Sundgau wurde die Stadt Mühlhausen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Türing's von Hallwil Herrschaft Landser gelegen, zum Brennpunkt der Auseinandersetzung. Seit dem Armagnakeneinfall hatte sich das Verhältnis dieser ringsum von österreichischem Gebiet umschlossenen Reichsstadt zum sundgauischen Adel verschlechtert. Der Gegensatz zwischen Kommune und Ritterschaft führte hier zu neuen Hassausbrüchen. 1466 sicherte sich das isolierte Mülhausen durch ein Bündnis

mit Bern und Solothurn ab. Deren Interessen hatten sich schon seit einiger Zeit über den Jura hinweg in den oberrheinischen Bereich gewandt. Trotz der Mässigung, welche die unkontrollierbaren Abenteuer abholde Politik Berns seinen beiden Bundesgenossen aufzuerlegen versuchte, schien ein schwerer Zusammenstoss angesichts der Eskalation des Hasses nur eine Frage der Zeit. Seit 1466 schwankte man ständig zwischen Krieg und Frieden, und der österreichische Landvogt Türing von Hallwil rüstete mehr als einmal zum Kampf. Die sich gegenseitig steigernden Friedbrüche und Nötigungen liessen dann im Frühling 1468 den Krieg offen ausbrechen. Es kam zu einem machtvollen Auszug der Eidgenossen in den Sundgau. Sofort löste der Landvogt seine vor Mülhausen liegenden Streitkräfte auf. Der Adel zog sich in seine festen Schlupfwinkel zurück und überliess das Land der fürchterlichen Zerstörungswut der Eidgenossen. Auf diesem Verwüstungszug kam es neuerdings zu einem dramatischen Gebärdenpiel zwischen Ritterschaft und eidgenössischem Kriegertum. Der Adel hatte gehöhnt, wenn die Eidgenossen sich ihm auf dem Ochsenfeld, der grossen Ebene, stellen würden, wie sie diesen dann "tuon weltend, damit sy den haber müstend tragen". Nun zogen die Eidgenossen aufs Ochsenfeld und warteten dort demonstrativ. Aber kein Feind liess sich blicken. Danach zogen sie aufs Hirzfeld und warteten wieder vergeblich auf die Reiter. Herzog Sigmund musste in jener Zeit seinem Vetter, dem Kaiser gestehen, dass das Haus Oesterreich noch nie in solcher Verachtung gestanden habe, wie jetztzumal. Aber die grösere Schmach fiel doch auf den Landadel. Mehr als einmal hatte er sich als unfähig erwiesen, das Elsass vor den "Schindern" zu beschützen, und nun musste er den letzten Rest seiner militärischen Glaubwürdigkeit einbüssen. Kein Wunder, dass die geplagte Bevölkerung sich Rechenschaft zu geben begann, wo ihre Ruhe und Sicherheit am ehesten bewahrt wäre. Der Landvogt Türing von Hallwil konzentrierte sich in diesen Tagen ganz auf die Verteidigung von Ensisheim, das nach dem Verlust Badens vorländisches Verwaltungszentrum geworden war. Die Eidgenossen verfolgten aber nicht so weitreichende Ziele. Sie wollten nur mit einem kurzen aber überzeugenden Verwüstungsfeldzug die Ohnmacht des Gegners offenbaren. Zu einem aktiveren Vorgehen traute sich Türing erst wieder, als der Feind abgezogen war. Er unternahm eine blutige Strafexpedition gegen das Städtchen Wattweiler, das den Eidgenossen gehuldigt hatte. Auch beim weiteren Fortgang der militärischen Auseinandersetzung im sogenannten Walds-

huterkrieg wirkte die österreichische Kampfführung mehr demonstrativ. Dass damals die Waldstädte samt dem Schwarzwald nicht an die Eidgenossen fielen, war nur der Eifersucht und Zwietracht zwischen diesen zu verdanken. Namentlich wollte Zürich verhindern, dass sich Bern an der Rheinlinie festsetze. Die Eidgenossen verzichteten schliesslich für eine Entschädigung von 10'000 Gulden auf Gebietsgewinn. Tübing von Hallwil, der als Hauptexponent der antieidgenössischen Politik galt, die zum Krieg geführt hatte, musste die Landvogtei an den konzilianteren Markgrafen Karl von Baden abtreten. Seinen Einfluss büsste der Hallwiler damit aber noch nicht ein, er blieb Rat und Vertrauter Herzog Sigmunds. Mülhausen und Schaffhausen, obwohl von der unmittelbaren Bedrohung befreit, blieben weiterhin die Zielscheibe von Feindseligkeiten. Die Ritterschaft erklärte förmlich, nicht an die Einhaltung des Friedens zu denken, und Herzog Sigmund unternahm nichts gegen ihre Umtriebe.²² Seine Lage war verzweifelt. Den Waldshuter Vertrag hatte er annehmen müssen, um Schlimmeres zu verhüten. Trotzdem bekam er nun aus der Ritterschaft die Drohung zu hören, wenn sie der Herzog nicht besser gegen ihre Feinde, die Eidgenossen zu schützen vermöge, müsse man sich eben nach einem andern Beschützer und Gebieter umsehen²³. Herzog Sigmund hielt nach Hilfe Ausschau²⁴. Der Versuch, den rechtsrheinischen Adel von Oberschwaben und vom Bodensee bis in den Breisgau und Sundgau, sowie die österreichischen Städte zu einer Kampfgemeinschaft wider die Schweizer zusammenzufassen, scheiterte ebenso wie der Versuch, zum gleichen Zweck die weltlichen und geistlichen Fürsten entlang dem Rhein und diesseits des Mains zu gewinnen. Das Argument vom eidgenössischen Adelsschreck wollte nicht mehr recht verfangen. Wie die Schweizer zu einem bedeutenden Machtfaktor geworden waren, hatten sie auch Bündnisfähigkeit gewonnen, und wurden unter realpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Schliesslich wandte sich Herzog Sigmund an Frankreich, wurde aber auch hier abgewiesen. Als letzter möglicher Bündnispartner blieb jetzt nur noch das mächtige Burgund. Gemäss Friedensvertrag hatte der Herzog die 10'000 Gulden innerhalb kurzer Zeit aufzubringen, ansonst der Schwarzwald mit Waldshut doch noch an die Eidgenossen fiel. Im Frühjahr 1469 bewilligten die Landstände dem Herzog die Erhebung einer ausseror-

22) Meier, Der Friede von Waldshut und die Politik am Oberrhein 352-365.

23) Dürr a.a.O. 278.

24) Vgl. Dürr a.a.O. und Meier a.a.O.

dentlichen Steuer zur Beschaffung des Geldes. Zur nämlichen Zeit ritt Sigmund von Frankreich, wo er in Troyes die Nachricht von der ablehnenden Haltung des französischen Königs vernommen hatte, nach Flandern weiter. In seiner Begleitung befanden sich Markgraf Karl und einige Vertreter des vorländischen Adels, unter ihnen in erster Linie die ehemaligen Landvögte Peter von Mörsberg und Türing von Hallwil. Bei den Verhandlungen mit Burgund war die Stellung Herzog Sigmunds schwach. Man kam schliesslich überein, dass er dem Herzog Karl von Burgund für 50'000 Gulden seinen Besitz im Oberelsass, den Schwarzwald, Breisach und die Waldstädte verpfändete, inbegriffen das Recht, bereits versetzte Besitzungen in diesem Gebiet wieder einzulösen. Der Burgunder nahm zudem Herzog Sigmund in seinen Schutz, insbesondere gegen die Eidgenossen, sicherte sich dabei aber durch genügend Vorbehalte, um nicht in Oesterreichs Schlepptau zu geraten. Das Vertragswerk kam ziemlich einseitig den Absichten Burgunds, sowie dem vermeintlichen Interesse des rachedurstigen Landadels entgegen. Für Oesterreich jedoch konnten im Angesicht seiner finanziellen und machtpolitischen Lage die verpfändeten Länder als verloren gelten²⁵. Herzog Karl von Burgund vermied es in der Folge, gegen die Eidgenossen Stellung zu beziehen. Er gedachte keineswegs, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Auch in den Pfandlanden begann er unverzüglich seine eigenen Interessen durchzusetzen, indem er die bestehende Ordnung rücksichtslos mit seinem Anspruch auf einheitliche Landeshoheit konfrontierte. Dabei leistete ihm sein Landvogt Peter von Hagenbach mit seinem an privater Willkür reichen, tyrannischen Regiment allerdings einen Bären dienst. Innerhalb kurzer Zeit wurde dem Land und nicht zuletzt seinem Adel, der sich nun auf ganz neue, unerhörte Art bedrängt sah, die burgundische Herrschaft tief verhasst. Der Chronist Schilling meinte dazu schadenfroh: "Und was das an dem ende der edlen halb in einem weg wol, wann inen beschach glich als den fröschen, so den storken zû irem künig erwaltent."²⁶ Diese neuste Entwicklung mitzuerleben, blieb allerdings Türing von Hallwil erspart. Er starb noch Ende 1469 in Basel. Sein Leichnam wurde im Münster zu Thann beigesetzt. Ueber sein Lebenswerk schrieb ein im gegnerischen Lager stehender Zeitgenosse, er habe "sua tyrannide perdidit Friburgium cum Uechtland, totam

25) Burgund hatte es ausserdem in der Hand, durch Einlösung bereits verpfändeter Herrschaften die Pfandsumme in die Höhe zu treiben.

26) BChr Schilling 102.

Sundgaudiam, Alsaciam et Schaffhusen et multas villas et opida Swevie". Das ist natürlich übertrieben, denn eine einzelne Person kann nicht für eine ganze Entwicklung verantwortlich gemacht werden. Es bleibt uns aber trotzdem die Frage nach der selbständigen Bedeutung des Politikers Tüding von Hallwil zu beantworten. Er übte in den 1450er und namentlich in den 1460er Jahren durch seine leitende Stellung in der vorländischen Verwaltung und Regierung doch einen bedeutenden Einfluss aus. Er verfügte zweifellos über gewisse Fähigkeiten, die ihn für seine Rolle geeignet machten. So verstand er es, seine Rede "trefflichen und hoch" zu tun. Ueber seine diplomatische Begabung äusserte sich indirekt Solothurn, das schon früh mit diesem österreichischen Amtmann in Gegensatz geraten war und seitdem nie einen Hehl aus seiner unversöhnlichen Haltung ihm gegenüber machte. Solothurns Aeusserungen, das darf man nicht vergessen, waren ausserdem darauf angelegt, das vorsichtige Bern auf die eigene, auf militärisches Eingreifen abzielende Linie zu führen. Im Gegensatz zu Solothurn blieb der Hallwiler mit seinen Worten zurückhaltend und sachlich, was bei den andern Eidgenossen den Eindruck nicht ganz verfehlte, und jedenfalls der friedlichen Beilegung der Differenzen nur förderlich sein konnte. Das erboste wiederum die Solothurner, welche die ihnen zu nachgiebige Haltung der Bundesgenossen "zermal frömd und ungehördt" fanden. Sie rechneten Bern die Untaten des Hallwilers vor und warnten eindringlich vor seiner Hinterlist "Denn ùch sol nit zwiveln, desz lantvogtes list ist vil. Er kan gùte glate wort geben, und so er mag begriffen, so tût er nach sinem verlangen. Got der allmechtig well im sinen willen underzüchen !" Und Basel gegenüber ereiferte sich Solothurn sehr, dass Tüding von Hallwil "als ein regierer" und seine Sekundanten "mit iren senfften glatten Worten" und ihren Lügen nicht nur ihren eigenen Landesherrn, sondern auch die Basler und andere "mit schmeychiger strichung" überlisteten. Später machte Solothurn den ehemaligen Landvogt Tüding von Hallwil für den Krieg persönlich verantwortlich und ermahnte seinen Amtsnachfolger Markgraf Karl von Baden, er möge doch "durch uwer fürstlich hohen vernünfft betrachtten, was am letsten durch verhengkniss des allmechtigen gottes durch sollich anreizung als vor beschachen durch herrn Turins von Hallwilr als lantvogtes verachtung, ubeltatt und gestiftt ursach, der er sich nach hütt bytag nitt birgt, nach massen ufferstan möcht." Man darf aus dem vorhandenen Quellenmaterial schliessen, dass Tüding von Hallwil tatsäch-

lich über eine gewisse diplomatische Gewandtheit, ja vielleicht sogar Schläue verfügte. Durch die glatte Oberfläche aber brach von Zeit zu Zeit jene ungezügelte Gewalttätigkeit, welche ihn in Freiburg i. Ue. in eine missliche Lage gebracht hatte. Etwas Aehnliches geschah 1457 im Breisgau. Als österreichischer Marschall und Oberster Hauptmann gewährte er damals einer Botschaft der Stadt Strassburg Geleitschutz, ritt ihr dann nächtlicherweile nach und überfiel sie, nur weil er einen der sie begleitenden Söldner für seinen Feind hielt. Die Sache wirbelte natürlich einigen Staub auf. Dieser Hang zur Gewalttätigkeit schlug sich auch in seinen politischen Rezepten nieder. Ein dringendes "innenpolitisches" Problem bestand seit der Jahrhundertmitte darin, dass in sämtlichen Bevölkerungsschichten die Neigung um sich griff, bei den Eidgenossen für spezielle Anliegen oder auch nur für den eigenen Schutz Hilfe zu suchen. Türing von Hallwil glaubte in der Abschreckung das geeignete Gegenmittel zu erkennen. Er schloss deshalb im Gebiet seiner Landvogtei mit 125 Edelleuten eine eidliche Vereinigung zur Unterbindung weiterer Abfälle. Man wollte Adligen, die sich den Eidgenossen verbanden, Leute und Gut wegnehmen. Noch schlimmere Bestrafung war für den gemeinen Mann vorgesehen. Türing von Hallwil äusserte, dass er einem solchen Verräter mit eigener Hand alle Glieder abschlagen und den Rumpf zur Abschreckung aller Wankelmütigen auf offener Landstrasse zur Schau stellen werde. Diesem Geist war ja auch die bereits erwähnte Strafexpedition verpflichtet, die er 1468 gegen Wattweiler unternahm. Bemerkenswert ist seine Einschätzung der Lage Mühlhausens. Er glaubte vor dem Krieg noch, die Stadt könne gegen die Schikanen der ihr feindlich gesinnten Umgebung auch durch militärisches Eingreifen der Eidgenossen - das er im übrigen für unwahrscheinlich hielt - sich auf die Länge keinesfalls halten. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind dann durch die Ereignisse Punkt für Punkt widerlegt worden. Sein politisches Konzept scheint im ganzen eher dürftig gewesen zu sein. Er neigte dazu, Gewalttätigkeit und Macht für dasselbe zu halten, und ist über diesen Irrtum offenbar nie hinausgelangt. Dasselbe liesse sich allerdings auch von vielen seiner Standesgenossen sagen. Eine wirklich eigenständige Leistung stellte seine Politik zweifellos nicht dar. Sie ist aber auch nicht allein als Exekution des landesherrlichen Willens begreifbar. Weit mehr hat man im Beamten und Politiker Türing von Hallwil einen prominenten Vertreter

des Landadels und seiner Interessen zu sehen, dem er durch Geburt, Verwandtschaft, Kommerzium und Gesinnung engstens verbunden war.

Ritter Türing III. von Hallwil besass keinen Sohn, doch gelang es ihm, die Nachkommen seines Vettters Burkhardt vom rudolfinischen Familienzweig in seinen Bannkreis zu ziehen. Einen von Burkharts Söhnen, Junker Walter VIII. von Hallwil, nahm er zu sich auf Landser und anvertraute ihm allmählich die Verwaltung dieser Herrschaft. Seine Amtsgeschäfte als Landvogt beanspruchten ihn damals ohnehin sehr stark. Türing bezeichnete sich einmal als "pater et praeceptor" seines jungen Vettters, und seine Lehren scheinen bei diesem auf Aufnahmebereitschaft gestossen zu sein. In seinen Handlungen hatte Türing von Hallwil als Landvogt eine gewisse Zurückhaltung an den Tag zu legen. Dafür tat sich Walter um so weniger Zwang an. Er wendete die Methode seines väterlichen Freundes, den Gegner innerhalb des zugesagten Geleites zu überfallen, ebenfalls an und machte sich auch durch das Abfangen von Boten der Stadt Mülhausen einen Namen. Was bei ihm für abgründige Hassgefühle zum Ausdruck kamen, ist aus wenigstens einem der diesbezüglichen Berichte zu spüren. Dieser Heisssporn liess als Statthalter zu Landser allmählich auch die Rücksichtnahme gegenüber der Stadt Basel fallen, deren sich Ritter Türing jederzeit befliss. Nicht nur die Herrschaft Oesterreich, sondern auch der Hallwiler persönlich war nämlich Basel verschuldet. Es hatte ihm seinerzeit 3000 Gulden vorgeschossen, die er zur Erwerbung der Herrschaft Landser benötigte. Entgegenkommenderweise verlängerte es dann den Rückzahlungstermin immer und immer wieder. Das war sicher einer der Gründe, weshalb sich Türing von Hallwil viel Mühe gab, das persönliche wie das amtliche Verhältnis zur benachbarten Rheinstadt von unnötigen Belastungen frei zu halten. Als Türing ein halbes Jahr nach dem Herrschaftswechsel starb, war Walter von Hallwil einer der ersten, welche die harte Hand des neuen Regimentes zu spüren bekamen. Er ging nämlich der Herrschaft Landser verlustig, nicht wider Recht, wie fälschlicherweise schon behauptet, aber wider die Gepflogenheiten, wie sie unter Oesterreich gegolten hatten. Später hatte er dann freilich auch unter den böswilligen Schikanen des Landvogtes zu leiden. Allmählich wandte sich der Hass des Landadels, der bisher den Eidgenossen und ihren Verbündeten gegolten hatte, gegen das burgundische Regiment und den Landvogt Peter von Hagenbach. Adel, Städte und Landschaft der Pfandgebiete wurden reif für eine Annäherung an die Schweizer, bei denen

sich das Blatt ebenfalls gegen Burgund wendete. 1474 kam es zum Ausgleich zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft und im bald darauf ausbrechenden Krieg kämpfte der vorländische Adel Seite an Seite mit den Schweizern. Schon lange vorher, im Jahre 1470, hatten der enttäuschte Walter von Hallwil und sein Bruder Hans das Burgrecht ihrer Vorfahren mit Bern und Solothurn erneuert und ihr Interesse wieder der aargauischen Stammheimat zugewendet.

Ueberblickt man die Geschichte dieser antieidgenössischen Linie der Herren von Hallwil vom Tod Tüdings I. in der Schlacht von Sempach bis zum Entzug der Herrschaft Landser unter dem burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach, so will sie einem wie eine nicht abbrechende Kette von Frustrationen erscheinen. Von diesem allgemeinen Schicksal blieben die wirtschaftlichen Umstände des tüdingschen Familienzweiges nicht unberührt. Die Lage Tüdings II. um die Jahrhundertwende war noch einigermaßen gesund. Bis zur Beerbung des walterschen Familienzweiges um 1430 beliefen sich die Veräusserungen auf ungefähr 750 Gulden, der grösste Teil davon aus der Zeit nach 1415 stammend. Dann beerbte Tüding II. seinen Vetter Walter und seinen Schwiegervater Wilhelm von Masmünster. 1436/37 liquidierte er seinen ganzen aargauischen Besitz. Der Erlös dürfte sich auf brutto etwa 16 - 17'000 Gulden belaufen haben. Der tatsächlich verfügbare Betrag war aber um 2300 Gulden kleiner, weil er inzwischen die Herrschaft Wildegg mit dieser Summe hypothekarisch belastet hatte. Der verfügbare Rest entspricht etwa dem Wert der Herrschaften Bonndorf²⁷ und Blumegg²⁸, die er damals erwarb. Diese Herrschaften belud er nun sukzessive wieder mit Hypotheken, bis die Gesamtbelastung nach dem Krieg sich in der Grössenordnung des früheren Kapitalwertes der beiden Besitzungen bewegte. Er überliess daher 1448 die Herrschaft Blumegg den Klöstern St. Blasien und Reichenau, die statt den Kaufpreis von 12'840 Gulden bar zu zahlen, die Schuldentilgung übernahmen. Die Käufer mussten allerdings bald einmal feststellen, dass sie übers Ohr gehauen worden waren. Der Ertrag der Herrschaft, über den ihnen der Hallwiler vermutlich keinen reinen Wein eingeschenkt hatte, trug den Schuldendienst nicht aus, so dass die beiden Gotteshäuser jährlich daraufzulegen hatten, bis der Schuldenberg abgetragen war. Auch Bonndorf wurde um diese Zeit veräussert oder eingelöst. Der tüdingsche Familienzweig verfügte nun

27) Erwerb spätestens 1434, Preis mindestens 1200 Gl.Rh.

28) Erwerb 1436, Preis 12'712 Gl.Rh.

nur noch über Güter im Elsass und Breisgau. 1454 erwarb Türing III. die Herrschaft Landser als österreichisches Pfand. Basel war ihm dabei behilflich, indem es 3000 Gulden darlieh, die Türing seinerseits dem geldbedürftigen Herzog Albrecht weitergab. Der Pfandschilling stieg im Lauf der Zeit von anfänglich 5000 Gulden auf schliesslich 14'000 Gulden. Der tatsächliche Wert der Herrschaft lag aber höher, denn ihr jährlicher Ertrag überstieg 1000 Gulden. Türing von Hallwil belastete nun auch Landser mit Schulden, deren Betrag schliesslich zwar nicht den Wert, wohl aber den Pfandschilling der Herrschaft überstieg. Es war daher für Walter von Hallwil ein echter Verlust, als Burgund vom Lösungsrecht Gebrauch machte. Ausserdem wurde durch den Spruch des Landvogtes und seiner Räte die Zahlungspflicht für 3100 Gulden, die Türing von Hallwil seinem Vetter ebenfalls auf der Herrschaft Landser verschrieben hatte, abgelehnt. Der nun ausbrechende Streit mit dem Hagenbacher war einer der Gründe, dass Walter von Hallwil sich den Eidgenossen zuwandte. Dazu kam, dass er mit Bern Freundschaft schliessen musste, falls er in den Besitz seiner Erbrechte an der Herrschaft Hallwil gelangen wollte, was er jetzt dringend nötig hatte. Türing III. von Hallwil hinterliess neben der Herrschaft Landser noch weitere Güter und Rechte im Elsass und Breisgau. Nur am Ertragswert all seiner Besitzungen gemessen, verfügte er über einen imposanten Reichtum. Doch wurde dieser Ertrag durch die vielen Schuldzinsen zu einem grossen Teil aufgeessen. Die beiden letzten Vertreter des türingschen Familienzweiges müssen ausserdem zeitweise über nennenswerte Einkünfte aus ihrem Dienst für die Herrschaft bezogen haben. Trotzdem reichte das Einkommen offenbar nicht aus. Mindestens ein Grund dafür, und wohl ein gewichtiger, dürfte in der Hektik und Abenteuerlichkeit ihres Lebenswandels zu finden sein. Der mehrmalige Domizilwechsel, die dauernden Kriege, Fehden und Reisen, die Hast nicht eben fürstlich besoldeter Amtstätigkeit²⁹, das ständige Wanderleben muss ihre Finanzen über Ge-

29) Einen interessanten Einblick in den Alltag der Amtstätigkeit bietet z.B. ein Brief Landvogt Tüdings von Hallwil aus dem Jahr 1466, in dem er sich an den Basler Rat wendet, der ihn um eine persönliche Unterredung gebeten hatte: Er entschuldigt sich am 17. August, dass er jetzt nach dem Abschluss der zu Strassburg gepflogenen Verhandlungen bereits am 21. in der Morgenfrühe wieder in Rufach erwartet werde. Ausserdem müsse er in der Zwischenzeit eine Botschaft zu Graf Hans schicken, um sich über dessen Absichten zu vergewissern. Und schliesslich erwarte er heute oder morgen (17./18.) wichtige mündliche Botschaften, die er aus Schwaben herbeordert habe und so kurzfristig nicht absagen könne. Aber sobald die Verhandlungen zu Rufach beendet sind, will er ohne Verzug nach Basel reiten. CM III 984bis.

büßr beansprucht haben. Süss der Edelmann auf seinen Gütern still, so hatte er die geringsten Kosten. Am schnellsten erschöpften sich seine Mittel bei einer übermässigen Inanspruchnahme fremder Dienstleistungen. Dies trat umso eher ein, je mehr er im Land herumzog und überhaupt eine hektische Betriebsamkeit entfaltetete. Gerade das war aber beim alten wie beim jungen Tüding von Hallwil ausgesprochen der Fall.

3. Loyalität gegenüber Bern

Ritter Rudolf III., Senior des Hauses Hallwil, schloss am 1. August 1415 für die Stammherrschaft Hallwil, für sich und seine Brudersöhne ein ewiges Burgrecht mit Bern und Solothurn. Vorher ein prominenter geschworener Rat der Herrschaft Oesterreich, wurde er nun ein loyaler Landsasse Berns und widmete sich ganz der Verfechtung und Bewahrung der Familieninteressen im Aargau. Er hatte vorerst keine leichte Aufgabe vor sich. Bern gab zwar alles ohne Einschränkung zurück, was es im Krieg genommen hatte. Ein beträchtlicher Teil des hallwilschen Besitzes lag jedoch im Gebiet der gemeinen Aemter, und die dort regierenden sechs Orte³⁰ zeigten wenig Lust, den Hallwilern das Ihre zurückzuerstatten. Vielleicht machten sich in dieser Haltung auch gewisse Rivalitäten mit Bern geltend. Während man mit dem im Gebiet der gemeinen Herrschaft ansässigen Adel zu einer Verständigung gelangte, hatte man gegenüber bernischen Hintersässen wie den Hallwil, Hans Grimm von Grünenberg und dem von Aarburg merkwürdig wenig Gehör. Ritter Rudolf von Hallwil gab aber nicht nach und konnte dabei auf die volle Unterstützung durch Bern zählen. Schliesslich bequerten sich die sechs Orte doch nach und nach zur Rückgabe, wobei es wenigstens im Bereich der Gerichtsrechte nie zur vollen Restitution kam. Wieviel Arbeit das von Seiten der Hallwil brauchte, ist in einer Notiz angedeutet, die sich in Ritter Rudolfs

30) Die Grafschaft Baden wurde von den Orten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Bern regiert, während Uri erst 1443 in die Mitherrschaft trat. (7 bzw. 8 Orte). Im Amt Muri/Hermetschwil und den an der Reuss gelegenen Gebieten der Grafschaft Lenzburg regierten Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, seit 1443 auch Uri (6 bzw. 7 Orte). Diese sechsstörtische gemeine Herrschaft wurde 1425 um die bisher von Luzern allein verwalteten Aemter Richensee, Meienberg und Villmergen erweitert. Sie wurde später als gemeine Herrschaft der "Freien Aemter" bezeichnet.